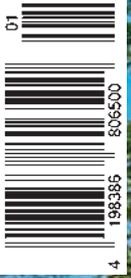


REISE UND PREISE

DEN TRAUMURLAUB PERFECT PLANEN



KANADA

DIE BESTEN ROUTEN,
DIE SCHÖNSTEN ZIELE

TEST
REISERÜCKTRITT
MIT CORONA-SCHUTZ

TRAUMZIELE FÜR
INDIVIDUALISTEN

10 URLAUBSIDEEN IN NAH UND FERN

GEWINNEN SIE!

TRAUMURLAUB
IN DER KARIBIK



EXOTISCH

AZOREN

Traumurlaub
inmitten der
Natur – abseits
vom Massen-
tourismus



ABENTEUERLICH

AFRIKA

Großes Kino:
ein Roadtrip
durch Namibia,
Botswana und
Simbabwe

EXTRA

> **GADELOUPE** Frankreich unter Palmen > **NAXOS** Griechenlands schönste Strände
> **SCHWEDEN** Astrid Lindgrens Märchenwelten > **SLOWENIEN** Von der Adria in die Alpen

DAS RESTRISIKO REIST MIT

Reiserücktritts- und Abbruchversicherungen haben wir zuletzt in der Ausgabe 4-20 getestet. Seitdem hat sich einiges getan. Viele Anbieter haben inzwischen den Corona-Schutz ausgeweitet und die ABGs angepasst. Was sich nicht geändert hat: Die Versicherer decken längst nicht alle Risiken ab.

Mai 2020. Die erste große Corona-Welle ist vorüber, doch viele Urlaubsländer halten die Grenzen geschlossen. Der Tourismus liegt am Boden. Als das Virus zwei Monate zuvor begann, sich rasend schnell in weiten Teilen der Welt auszubreiten, hatte ein Großteil der Deutschen den Sommerurlaub bereits gebucht. Es kam zu einer beispiellosen Stornie-

rungswelle, die die Gerichte bis heute beschäftigt. In vielen Fällen war unklar, wer die Kosten zu tragen hat, der Veranstalter, die Airline oder der Kunde, der womöglich ohne Rechtsgrundlage von der Reise zurückgetreten ist.

Angst allein reichte allerdings noch nie als Grund, eine Reise nicht anzutreten. Daran ändert auch eine Reiserücktrittsversicherung mit Corona-Schutz nichts. Doch

solange die Infektionszahlen weltweit nicht spürbar zurückgehen, macht eine Versicherung trotzdem Sinn, sie schließt die Lücken, die Reisende sonst im Fall der Fälle teuer zu stehen kommen könnten. Etwa bei einer kurz vor Abreise verfüzten Quarantäne oder einer Zwangsisolation aufgrund eines positiven Tests am Urlaubsort. Da kann der finanzielle Schaden schnell in einen hohen

vierstelligen Bereich gehen. Das gilt auch für den Fall, dass man selbst gar nicht betroffen ist, sondern wegen eines Kontaktes mit einer infizierten Person festgesetzt wird. Hier unterscheiden die Versicherungen zwischen einer individuellen persönlichen Quarantäne und einem Großereignis, das als höhere Gewalt eingestuft wird und nicht versicherbar ist. Wird z. B. ein ganzes Kreuzfahrtschiff oder Resort unter Quarantäne gestellt, ist die Versicherung raus. Auch übernimmt eine Reiserücktritts- und -abbruchversicherung, wie

TEST REISERÜCKTRITTS-

ANBIETER

Webadresse / Hotline

Tarif

PREIS / VERSICHERUNGSSUMME*

Reisekosten € 1.000/3.000/5.000 Jahrespolice (Einzelreise in Klammern)

Corona-Zusatzschutz

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Risikopersonen

Reisedauer pro Reise

Impfschutz nötig

Selbstbeteiligung

KOSTENÜBERNAHME VOR REISEANTRITT

... bei Corona-Reisewarnung

Gründe für Reiserücktritt**

KOSTENÜBERNAHME WÄHREND DER REISE

Quarantäne

Quarantäne auch für negativ getestete Mitreisende

ERSTATTUNG

Welche Kosten werden übernommen?

REISE & PREISE-URTEIL

Plus/Minus

Fazit

der Name schon sagt, nicht die Aufgaben einer Reisekrankenversicherung. Erstere ist für die formellen Abläufe vor und während der Reise zuständig, letztere für die Behandlungskosten und die Folgen, die sich daraus ergeben. Eine Krankenversicherung mit COVID-19-Abdeckung ist in der heutigen Zeit Pflicht, viele Länder verlangen sie auch für die Einreise. Ganz wichtig: Haben Sie bereits eine Police abgeschlossen, sollten Sie auf jeden Fall bei der Versicherung nachfragen, ob sie Corona-Schutz enthält.

Mal ist der Corona-Schutz inkludiert, mal muss er dazugebucht werden

Letztlich ist auch meist nicht die Frage, ob auch eine Rücktritts- und Abbruch-Versicherung abgeschlossen wird, sondern welche. Eine solche Police kostet rund drei bis fünf Prozent vom Reisepreis. Wir haben Jahresprämien für Einzelreisende unter 64 Jahren verglichen (in Klammern die Versicherungssumme für eine einmalige Reise, wenn ebenfalls angeboten). Vier von neun der

getesteten Versicherungen bieten den Corona-Schutz als zusätzlichen Baustein zu einer bestehenden Reiserücktrittsversicherung an, der für jede Reise extra dazu gebucht werden muss.

Doch wann kommt eine Versicherung mit Corona-Schutz eigentlich zum Tragen? Grundsätzlich tritt eine Versicherung ein, wenn man selbst oder eine Person aus dem näheren Umfeld an COVID-19 erkrankt bzw. die Behörden eine persönliche Quarantäne anordnen – sei es zu Hause oder in einem Hotel im Urlaubsland.

Reiserücktritt: Attest oder Test notwendig

Beim Reiserücktritt werden standardmäßig Storno- oder Umbuchungskosten, Einzelzimmerzuschläge, zusätzliche Mehrkosten der Hin- und Rückreise und nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen erstattet. *Europ Assistance*, *Signal Iduna* und *Travel Secure* erstatten sogar Visumgebühren bis € 100 pro Person, was wiederum ein Auswahlkriterium für Fernreisende sein könnte.

UND REISEABBRUCH-JAHRESVERSICHERUNGEN MIT CORONA-ZUSATZ-POLICE

			
hansemurkur.de 040-41191919	travelsecure.de 0931-2795270	lta-reiseschutz.de 0621-1283220	urv.de 0681-8447555
Reiserücktritt mit Urlaubsgarantie Corona-Reiseschutz	Reiserücktritt mit Reiseschutzbrief Corona	LTA All-in-One / LTA Basic	Reiserücktritt mit Covid-19 Protect Plus
€ 54 (54), € 105 (144), € 169 (193)	€ 87 (51) / € 147 (112) / € 167 (190)	€ 155 (68) / € 155 / € 155 ¹	€ 63 (49), € 114 (144), € 231 (260)
€ 9 / € 19 / € 35 (pro Reise)	€ 10,50 / € 20 / € 35 (pro Reise)	€ 20 pro Jahr	€ 6 / € 18 / € 30
Mitreisende, Angehörige, Personen aus gemeinsamem Haushalt; bis zu 6 Personen, die eine gemeinsame Reise gebucht haben.	Mitreisende, Angehörige, Personen aus gemeinsamem Haushalt; bis zu 6 Personen, die eine gemeinsame Reise gebucht haben.	Personen, die mit der versicherten oder einer mitreisenden Person in einem Haushalt leben, bis zu 6 Pers. bzw. 2 Familien.	Mitreisende, Angehörige zu Hause, Betreuungspersonen bis zu 6 Personen, die eine gemeinsame Reise gebucht haben
max. 56 Tage pro Reise	unbegrenzt	max. 56 Tage pro Reise	unbegrenzt
nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein
ja	nein	nein	nein
positiver PCR-Test; angeordnete häusliche Quarantäne; Kündigung; Kurzarbeit; Jobwechsel	positiver PCR-Test; angeordnete häusliche Quarantäne; Kündigung; Kurzarbeit; Jobwechsel	angeordnete häusliche Quarantäne; Beförderungsverweigerung bei Verdacht auf oder bestätigter Infektion; Kündigung; Kurzarbeit; Jobwechsel	positiver PCR-Test; angeordnete häusliche Quarantäne; wenn Versicherte oder Risikopersonen COVID-19-positiv getestet werden
ja, bis mind. € 2.500 oder versicherter Reisepreis	ja, bis zum versicherten Reisepreis	ja, max. in Höhe der Versicherungssumme	ja, bis max. € 1.500 (14 Tg.)
ja, bis mind. € 2.500 oder versicherter Reisepreis	ja, bis zum versicherten Reisepreis	ja, max. in Höhe der Versicherungssumme	ja, bis max. € 1.500 (14 Tg.)
Stornokosten; Mehrkosten durch Umbuchung; verspätete Anreise; Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen; zusätzlich entstandene Rückreisekosten	Storno- und Umbuchungskosten; zusätzliche Hinreise-Mehrkosten; nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen; zusätzlich entstandene Rückreisekosten	Storno- und Umbuchungsgebühren Vermittlungsentgelte bzgl. der Reisebuchung; zusätzliche Rückreisekosten; nicht genutzte Reiseleistungen; Sitzplatzreservierung	Storno- und Umbuchungskosten; zusätzliche Hinreise-Mehrkosten (max. in Höhe der Stornogebühren); nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen; zusätzlich entstandene Rückreisekosten
+ Deckung auch bei Reisewarnung + gute Abdeckung bei Hotel-Quarantäne + gute Preise im unteren Preis-Segment – Corona-Zusatzschutz muss für jede Reise extra gebucht werden	+ gute Abdeckung bei Hotel-Quarantäne + zeitlich unbegrenzte Einzelreisen – Corona-Zusatzschutz muss für jede Reise extra gebucht werden	+ günstigster Anbieter in oberen Preissegment + gute Abdeckung bei Hotel-Quarantäne + Corona-Zusatzschutz gilt immer für ein Jahr – keine Jahrespolice für günstige Reisen	+ zeitlich unbegrenzte Einzelreisen + gute Absicherung bei Hotelquarantäne im unteren Preissegment – im oberen Preissegment teuerster Anbieter im Test
Auch in der günstigste Klasse sind die Quarantänekosten mit € 2.500 super abgesichert. Nicht die günstigste Versicherung, dafür ist man im Coronafall bestmöglich abgesichert.	Wer vor Ort in Quarantäne muss, ist gut abgesichert. Gut auch, dass die Reisen übers Jahr gesehen zeitlich nicht gedeckelt sind. Bei den Preisen im Mittelfeld.	Auch hier muss der Corona-Schutz extra gebucht werden, im Vergleich zur Konkurrenz aber nur einmal im Jahr. Bietet im oberen Preissegment das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.	In der Rubrik »Reisen für € 5.000« klar die Teuerste. Wer eine Versicherung für günstige Reisen sucht, freut sich indes über niedrige Preise. Gut auch: Die Resedauer ist unbegrenzt.

Alle Angaben ohne Gewähr. * Die genaue Versicherungsprämie ergibt sich aus dem jeweiligen Reisepreis. ** Die Angaben Risikopersonen und Rücktrittsgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit ¹ Einzelreiseversicherung nur für Reisepreise bis € 2.500

Wie sieht es in der Praxis aus, wenn die gebuchte Reise oder die gebuchten Einzelleistungen einer Individualreise vor Abreise storniert werden müssen? Erkrankte die versicherte Person, ein Mitreisender oder eine der Risikopersonen an COVID-19, ist dies der Versicherung unverzüglich mitzuteilen. Dafür genügt i. d. R. ein ärztliches Attest. Die *Ergo* akzeptiert neben einem PCR-Test auch einen schriftlich bestätigten Schnelltest, die *Europ Assistance* wünscht ein »Testergebnis einer offiziellen Teststation«, die *Hanse Merkur* erkennt neben einem PCR-Test auch die schrift-

liche Bestätigung einer Apotheke oder eines Testzentrums an. *Travel Secure* verlangt einen PCR-, LAMP- oder TMA-Test, und die *URV* Laborbefunde oder behördliche Bestätigungen. Im Prinzip meinen alle das Gleiche: Ein Selbsttest aus dem Drogeriemarkt reicht nicht aus.

Übrigens: Die Kosten für COVID-Tests, die manche Behörden und Airlines für Ein- und Ausreise verlangen, werden von keiner Versicherung übernommen. Das kann ins Geld gehen, im außereuropäischen Ausland ist daraus längst ein florierendes Geschäft geworden.

Bei Reisewarnungen zahlt die Versicherung nicht

Gibt es eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das gewählte Reiseland oder wird es als Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet eingestuft, versagen fast alle Versicherungen die Leistung. Das gilt auch für den Fall, dass die Reisewarnung oder eine Risikoeinstufung zwischen Reisebuchung und Abreise ausgerufen wird oder das Zielland ein Einreiseverbot verhängt und die Reise aus diesem Grund nicht stattfinden kann. In diesem Fall geben die Versicherer den »schwarzen

Peter« z. B. an den Veranstalter oder an die Airline weiter, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Kunden bei nicht erbrachter Leistung abzufinden. Ein Versicherungsgroundsatz, der Allgemeingültigkeit hat: Sobald rechtlich eine andere Partei haftbar gemacht werden kann, zieht die Versicherung den Kopf aus der Schlinge. Das gilt u. a. auch für ein behördlich verhängtes Beherbergungsverbot. In diesem Fall wird der Geschädigte an den Hotelier verwiesen. Grundsätzlich sind Reisende gut beraten, Reiseleistungen, die nicht gebührenfrei stornierbar sind, nicht voreilig

TEST REISERÜCKTRITTS- UND REISEABBRUCH-JAHRESVERSICHERUNGEN INKL. CORONA-SCHUTZ

ANBIETER			
Webadresse / Hotline	adac.de/produkte 0800-5101112	allianz-reiseversicherung.de 089-244414178	ergo.de 0800-3583746
Tarif	Reiserücktritt Tarif Exklusiv	Reiserücktritt mit Corona-Schutz (Vollschutz)	Reiserücktritt mit Ergänzungsschutz COVID-19
PREIS / VERSICHERUNGSSUMME*			
Reisekosten € 1.000/3.000/5.000 Jahrespolice (Einzelreise)	€ 50,70 / € 113,80 / € 177,70 ¹	€ 58 (57) / € 129 (124) / 176 (€ 121)	€ 83 (66), € 128 (173), € 198 (272)
Corona-Zusatzschutz	inklusive	inklusive	inklusive
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN			
Risikopersonen	Versicherte Person, Mitreisende, Angehörige zu Hause, Betreuungspersonen	Alle auf dem Versicherungsschein genannten Personen, Angehörige zu Hause	Mitreisende, Angehörige zu Hause, Betreuungspersonen
Reisedauer pro Reise	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Impfschutz nötig	nein	nein	nein
Selbstbeteiligung	nein	nein	nein
KOSTENÜBERNAHME VOR REISEANTRITT			
... bei Corona-Reisewarnung	nein	nein	ja
Gründe für Reiserücktritt**	angeordnete häusliche Quarantäne; Beförderungsverweigerung, z. B. durch die Airline; Kündigung; Kurzarbeit, Jobwechsel	angeordnete häusliche Quarantäne; Beförderungsverweigerung, z. B. durch die Airline; Kündigung; Kurzarbeit, Jobwechsel	angeordnete häusliche Quarantäne; Beförderungsverweigerung, z. B. durch die Airline; Kündigung; Kurzarbeit, Jobwechsel
KOSTENÜBERNAHME WÄHREND DER REISE			
Quarantäne	ja, bis zur Höhe des versicherten Reisepreises	ja, bis max. € 100 x 10 Tage pro Person	ja, bis max. € 1.000 pro Person
Quarantäne auch für negativ getestete Mitreisende	ja, bis zur Höhe des versicherten Reisepreises	ja, bis max. € 100 x 10 Tage pro Person	ja, bis max. € 1.000 pro Person
ERSTATTUNG			
Welche Kosten werden übernommen?	Stornokosten; Mehrkosten durch Umbuchung und verspätete An- und Heimreise. Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen (max. € 500 pro Reise)	Stornokosten; Mehrkosten durch Umbuchung und verspätete Hin- und Heimreise; Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen.	Stornokosten; Mehrkosten bei Umbuchung und verspätete An- und Heimreise; Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen (abzüglich Hinreisekosten)
REISE & PREISE-URTEIL			
Plus/Minus	+ günstigste Versicherung im Test + gute Abdeckung bei Hotel-Quarantäne + 10 % Ermäßigung für Mitglieder – Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen begrenzt	+ Jahresversicherung günstiger als Einzelpolice + zeitlich unbegrenzte Einzelreisen + günstige Prämie – geringe Abdeckung bei Hotel-Quarantäne	+ Deckung auch bei Reisewarnung + zeitlich unbegrenzte Einzelreisen o günstig im mittleren Preissegment – geringe Abdeckung bei Hotel-Quarantäne
Fazit	Der ADAC bietet eine Police mit sehr gutem Preis-Leistungs-Verhältnis. Einziges Manko: Die Haftungssumme für nicht in Anspruch genommene Leistung ist auf max. € 500 begrenzt.	Bei der Allianz ist die Jahresversicherung günstiger als eine Police für einzelne Reisen. Wer vor Ort in Hotel-Quarantäne muss, bekommt maximal € 100 pro Tag erstattet.	Neben Hanse Merkur die einzige Versicherung, die auch bei Corona-Reisewarnung eintritt. Auch hier sind von den evtl. Zusatzkosten bei Quarantäne am Urlaubsort nur € 1.000 abgedeckt.

Foto: H. Brauer / AdobeStock

Alle Angaben ohne Gewähr. *Die genaue Versicherungsprämie ergibt sich aus dem jeweiligen Reisepreis. **Die Angaben Risikopersonen und Rücktrittsgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
¹ Für ADAC-Mitglieder 10% weniger. Hier gibt es keine Einzelreiseversicherung.

selbst zu stornieren. Besser ist es, erst einmal abzuwarten, ob Veranstalter, Airline oder Hotel die Reise von sich aus absagen, dann ist die Rechtslage eindeutig.

Was ist, wenn die Grenzen dichtgemacht werden?

Generell zahlt eine Reiserücktritts- und -abbruchversicherung nur, wenn man aus individuellen Gründen betroffen ist. Der Impfstatus spielt dabei bislang keine Rolle. Unklar ist, wie die Absicherung aussieht, sollten Staaten in Zukunft verstärkt die Grenzen für Ungeimpfte schließen. Die *Ergo*

und die *Hanse Merkur* treten auch dann ein, wenn eine coronabedingte Reisewarnung für das Land vorliegt. Alle Versicherungen aber zahlen nicht bei allgemeinen Einschränkungen, auch wenn diese die eigenen Reisepläne durchkreuzen, z. B. bei einem Lockdown oder einer nächtlichen Ausgangssperre am Urlaubsort, von der alle betroffen sind. Macht ein Reiseland plötzlich die Grenzen dicht oder spricht Einreiseverbote für bestimmte Nationalitäten aus oder »strandet« ein Urlauber am Urlaubsort, weil – wie es im März 2020 wiederholt vorgekommen ist – Ausländer

	
europ-assistance.de 089-55987555	signal-iduna.de 0231-1359842
Reiserücktritt inkl. Coronaschutz	Reiserücktritt-Versicherung
€ 50 (44) / € 104 (132) / € 166 (218)	€ 69 (45) / € 125 (114) / € 170 (204)
inklusive	inklusive
Mitreisende laut Buchung, Angehörige, Betreuungspersonen, Tante/Onkel, Nichte/Neffe (nur im Todesfall)	Angehörige, Betreuungspersonen, Mitreisende (bis zu 6 Personen, die eine gemeinsame Reise gebucht haben), Tante/Onkel, Nichte/Neffe (nur im Todesfall)
max. 56 Tage pro Reise	max. 60 Tage
nein	nein
nein	nein
nein	nein
bei angeordneter häuslicher Quarantäne; Verweigerung der Beförderung; Kündigung; Kurzarbeit; Jobwechsel	häusliche Quarantäne; Coronainfektion, auch einer mitreisenden Person, aber nur wenn konkrete Symptome bestehen; Kündigung; Kurzarbeit; Jobwechsel
ja, bis max. € 1.000 pro Person	nein
ja, bis max. € 1.000 pro Person	nein
Storno- und Umbuchungskosten; nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen; zusätzliche Anreise- und Rückreisekosten	Storno- und Umbuchungskosten, nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, Einzelzimmerzuschlag, zusätzlich entstandene Rückreisekosten (bis € 1.500/Pers.)
+ empfehlenswert im unteren Preissegment – geringe Abdeckung bei Hotel-Quarantäne	+ günstige Prämien – keine Kostenübernahme für negativ getestete Mitreisende – Risikopersonen ohne Krankheitssymptome sind kein Rücktritts-Grund
Im unteren und mittleren Preissegment ist der Preis der Europ Assistance recht attraktiv, bei teureren Reisen lässt das Preis-Leistungs-Verhältnis deutlich nach.	Der Test-Verlierer: Mit COVID-19 infizierte Risikopersonen, die keine Symptome zeigen, sind kein Rücktrittsgrund. Auch der Corona-Versicherungsschutz vor Ort lässt zu wünschen übrig.

Der Impfnachweis ist mittlerweile bei der Einreise oft obligatorisch



plötzlich nicht mehr ausreisen dürfen, sind Reisende auf sich allein gestellt. Für derartige Vorkommnisse, die mit »höherer Gewalt« gleichzusetzen sind, gibt es kein Geld von der Versicherung.

Kostenübernahme bei Quarantäne am Urlaubsort

Was passiert, wenn man bei der Einreise am Flughafen oder später im Hotel positiv getestet wird oder Krankheitssymptome zeigt? In der Regel wird eine behördlich vorgesehene, zehn bis 14 Tage dauernde Hotelquarantäne angeordnet, in einigen exotischen Ländern – darüber sollte man sich vor der Buchung Klarheit verschaffen – kann die Reise auch auf einer Corona-Station enden. Ist der Test beim Reisepartner oder bei Familienmitgliedern negativ, wird eine Unterbringung in getrennten Zimmern verfügt. Da das Hotelzimmer während dieser Zeit nicht verlassen werden darf, müssen Betroffene ggf. Vollpension zusätzlich buchen und bezahlen. Das kann in einem Luxusresort sehr teuer werden, wenn der Aufenthalt deswegen verlängert werden muss. Wichtig ist immer, dass Reisepartner auch versichert sind. Beispiel: Ein Zimmer in einem 5-Sterne-Hotel kostet i.d.R. € 200–350, der Zuschlag für die im Quarantänefall obligatorische Vollpension (gegessen wird auf dem Zimmer) beläuft sich im Schnitt auf € 50–100 pro Tag. Bei

zehn Tagen Zusatzaufenthalt kommt man schnell auf € 3.000. Wird eine Person im Doppelzimmer positiv getestet und die andere bleibt negativ, verdoppeln sich die Kosten, weil dann ein zweites Zimmer hinzugebucht werden muss. Meist bleibt der Versicherte auf einem Großteil der Kosten sitzen, da die Versicherungssumme nach oben begrenzt ist. Bei der Wahl der Versicherung fällt daher der Deckungssumme im Falle einer Hotelquarantäne eine zentrale Rolle zu. Bei der *Signal Iduna* ist eine coronabedingte Quarantäne ausgeschlossen. Von der *Allianz*, *Ergo* und *Europ Assistance* werden Höchstgrenzen von € 1.000 gesetzt, das kann oft zu wenig sein. *LTA*, *Hanse Merkur*, *Travel Secure* und *ADAC* sichern dagegen dieses Szenario in Höhe des Reisepreises ab. D.h., wer einen Reisepreis von € 3.000 versichert, bekommt diese Summe im Falle eines Falles auch ersetzt. Bei einem versicherten Reisepreis von € 1.000 ist man im Quarantänefall mit einer Police der *Hanse Merkur* am besten beraten, denn die übernehmen auch bei »Billigreisen« Kosten bis zu € 2.500.

Interessant und für uns überraschend war im Übrigen die Tatsache, dass in vielen Fällen Jahresversicherungen billiger angeboten werden als Versicherungen für Einzelreisen. Da lässt sich eine Menge Geld sparen!

i DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN

- Haben Sie bereits eine Reiserücktrittsversicherung, klären Sie, ob diese einen Corona-Schutz beinhaltet und lassen Sie ggf. ein Upgrade vornehmen.
- Vergleichen Sie nicht nur die Preise, sondern auch die Leistungen. Kurios: Ein Jahresvertrag ist bei einigen Versicherungen günstiger (oder unbedeutend teurer) als eine Einzelpolice.
- Bei Einzelversicherungen muss auch immer der Reisepartner versichert sein. Überprüfen Sie, ob eine Familienversicherung in diesem Fall die bessere Option ist.
- Tritt der Versicherungsfall am Urlaubsort ein, setzen Sie sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung und sprechen über Umfang und Höhe der Leistungen.
- Wenn der Fall der Fälle eintritt, dokumentieren Sie den Vorgang. Heben Sie alle Testergebnisse auf und verlangen von der örtlichen Behörde nach der Beendigung der Quarantäne einen Entlassungsschein.
- Deckt Ihre Corona-Versicherung die Zimmerrate für die Zeit der Quarantäne nicht voll ab, versuchen Sie, in eine günstigere Unterkunft zu wechseln.